



Kulturbetrieb der Stadt Plauen,  
Plauen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Berichtsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	425.578,74	620.692,16
<b>2. Gesamtleistung</b>	425.578,74	620.692,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.793.120,42	3.684.352,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.697.114,40	-2.607.636,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-649.896,61</u>	<u>-590.683,74</u>
	-3.347.011,01	-3.198.320,73
- davon für Altersversorgung € -92.524,30 (€ -90.363,08)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-400.918,20	-376.336,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-660.712,83	-703.816,50
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-1.265,76</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	-189.942,88	25.305,46
9. Sonstige Steuern	<u>-511,43</u>	<u>-487,43</u>
<b>10. Jahresergebnis</b>	<u>-190.454,31</u>	<u>24.818,03</u>

NACHRICHTLICH

Behandlung des Jahresergebnisses 2020: auf neue Rechnung vorzutragen

-190.454,31

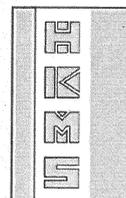
KULTURBETRIEB DER STADT PLAUEN, PLAUEN

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

(nach einzelnen Einrichtungen)

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01. JANUAR 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

	Vogtland- konservatorium €	Vogtlandbibliothek €	Vogtlandmuseum €	Gesamt €	Vorjahr T€
1. UMSATZERLÖSE .....	325.829,81	36.749,90	62.999,03	<b>425.578,74</b>	621
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE .....	1.298.522,49	1.078.161,14	1.416.436,79	<b>3.793.120,42</b>	3.684
davon Zuschüsse und Zuweisungen	1.276.440,17	1.033.760,41	1.242.197,49	<b>3.552.398,07</b>	3.416
3. ROHERGEBNIS .....	1.624.352,30	1.114.911,04	1.479.435,82	<b>4.218.699,16</b>	4.305
4. PERSONALAUFWAND .....					
a) Löhne und Gehälter .....	1.150.380,66	777.828,15	768.905,59	<b>2.697.114,40</b>	2.608
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	287.651,53	179.545,93	182.699,15	<b>649.896,61</b>	591
5. ABSCHREIBUNGEN .....					
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen .....	50.346,61	78.031,64	272.539,95	<b>400.918,20</b>	376
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN .....					
a) Betriebskosten	110.633,21	66.304,66	191.815,41	368.753,28	389
b) Verwaltungsaufwendungen	17.783,62	39.496,54	26.031,93	83.312,09	87
c) Fachspezifische Aufwendungen	12.066,69	130.206,28	66.374,49	208.647,46	228
7. BETRIEBSERGEBNIS .....	140.483,52	236.007,48	284.221,83	<b>660.712,83</b>	704
8. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE .....	-4.510,02	-156.502,16	-28.930,70	<b>-189.942,88</b>	26
9. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN .....	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0
10. FINANZERGEBNIS .....	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	-1
11. ERGEBNIS NACH STEUERN .....	-4.510,02	-156.502,16	-28.930,70	<b>-189.942,88</b>	25
12. SONSTIGE STEUERN .....	511,43	0,00	0,00	511,43	0
13. JAHRESERGEBNIS .....	-5.021,45	-156.502,16	-28.930,70	<b>-190.454,31</b>	25



## 6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 06. Oktober 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen, Plauen, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen

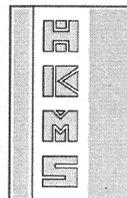
#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kulturbetrieb der Stadt Plauen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die lageberichtsfremden Angaben in Abschnitt 4 und 6 des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

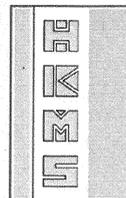
### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Betreibung der Einrichtungen des Kulturbetriebes ohne Zuschüsse in Höhe der Förderrichtlinien nicht möglich ist und eine Zuschusskürzung hätte negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis, auf das kulturelle Angebot in der Region und die weitere Existenz der Einrichtungen. Des Weiteren können die absehbaren finanziellen Verluste auf Grund der Schließung aller Einrichtungen wegen der Corona-Krise nicht beziffert werden. Wie in Abschnitt „6.“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten ggf. zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kulturausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

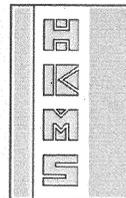
#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

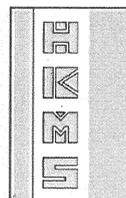
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Plauen, den 06. Oktober 2021

HKMS Treuhand GmbH Plauen  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich  
Wirtschaftsprüfer

Hans R. Schöffel  
Wirtschaftsprüfer"



## 7 UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Plauen, den 06. Oktober 2021

HKMS Treuhand GmbH Plauen  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich  
Wirtschaftsprüfer

Hans R. Schöffel  
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen hierzu insbesondere auf § 328 HGB.

# **Bericht über die örtliche Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020**

**des Eigenbetriebs Kulturbetrieb der Stadt Plauen**

gemäß § 105 Sächsische Gemeindeordnung

HINWEIS: Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Vereinbarung zum Prüfungsauftrag eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Berichtsnummer: 22/019

Ausfertigungsdatum: 1. März 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbetrachtungen .....	3
1.1	Prüfungsauftrag.....	3
1.2	Prüfungsgrundlagen.....	3
1.3	Prüfungsgegenstand .....	4
1.4	Art und Umfang der örtlichen Prüfung .....	5
1.5	Prüfungsdurchführung.....	5
2	Prüfungsfeststellungen .....	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.2	Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren .....	6
2.3	Einhaltung der Vorschriften, Beschlüsse und Anordnungen .....	7
2.3.1	Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften .....	7
2.3.1.1	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.....	8
2.3.1.2	Wirtschaftsplan 2020 .....	8
2.3.1.3	Zwischenbericht zum 30. Juni 2020.....	9
2.3.1.4	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 .....	10
2.3.1.5	Finanzbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Plauen	16
2.3.1.6	Eigenbetriebssatzung und Geschäftsordnung .....	17
2.3.1.7	Dienstanweisungen und Dienstordnungen .....	18
2.3.2	Einhaltung der Beschlüsse.....	18
2.3.2.1	Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Plauen.....	18
2.3.2.2	Beschlüsse des Betriebsausschusses .....	20
2.3.3	Einhaltung der Anordnungen des Oberbürgermeisters .....	22
2.4	Angemessenheit der Leistungsvergütung .....	22
2.5	Angemessenheit der Eigenkapitalverzinsung.....	24
3	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	25
4	Prüfungsergebnis .....	26

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EUR	Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m	in Verbindung mit
MwSt.	Mehrwertsteuer
Nr.	Nummer
S.	Satz
z. B.	zum Beispiel

# 1 Vorbetrachtungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Plauen über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Kulturbetrieb der Stadt Plauen ist durch die örtliche Prüfung gemäß § 105 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 14 Abs. 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung der Stadt Plauen geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrates sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Stadt Plauen für die Betriebe, der Betriebe für die Stadt Plauen und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

## 1.2 Prüfungsgrundlagen

Die örtliche Prüfung erfolgte insbesondere unter Beachtung der nachfolgenden Rechtsgrundlagen in ihrer zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG),
- Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO),
- Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung) vom 29. Januar 2010, gültig bis 21. Juli 2020, sowie deren Neufassung vom 13. Juli 2020, gültig ab 22. Juli 2020,
- Geschäftsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“,
- Hauptsatzung der Stadt Plauen und
- für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen geltende Dienstanweisungen und Dienstordnungen der Stadt Plauen.

Ferner wurden zur Prüfung herangezogen:

- Wirtschaftsplan 2020 des Kulturbetriebs der Stadt Plauen,
- Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2020,
- Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Plauen mit Bezug zum Kulturbetrieb der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2020,
- Beschlüsse des Kultur- und Sportausschusses als Betriebsausschuss des Kulturbetriebs der Stadt Plauen im Haushaltsjahr 2020,
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Kulturbetriebs der Stadt Plauen, Bilanz vom 14. April 2021,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 vom 5. Mai 2021 sowie
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen der HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend HKMS Treuhand GmbH oder Abschlussprüfer), Plauen, vom 6. Oktober 2021.

### **1.3 Prüfungsgegenstand**

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 SächsKomPrüfVO dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs nach § 8 Abs. 2 SächsEigBVO. Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO

- stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und
- beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts sowie
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts liegen gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 242 Abs. 1 HGB in der Verantwortung der Betriebsleitung. Sie hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des Kulturbetriebs wird gemäß § 32 SächsEigBVO von einem von der Stadt Plauen zu bestellenden Abschlussprüfer, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, durchgeführt. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen erfolgt ergänzend zur Abschlussprüfung.

#### **1.4 Art und Umfang der örtlichen Prüfung**

Der Jahresabschluss des Kulturbetriebs ist nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO sachlich zu prüfen. Die Prüfung ist nach § 14 Abs. 3 SächsKomPrüfVO spätestens nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer vorzunehmen, deren Ergebnisse so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden sollen, dass diese vor Beginn der örtlichen Prüfung für deren Schwerpunktsetzung berücksichtigt werden können.

Die örtliche Prüfung berücksichtigt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Kulturbetrieb der Stadt Plauen (nachfolgend Kulturbetrieb) der HKMS Treuhand GmbH vom 6. Oktober 2021, welcher dem Rechnungsprüfungsamt am 20. Dezember 2021 vorgelegt wurde.

Die örtliche Prüfung kann gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO auf Stichproben beschränkt werden. Nach § 6 Abs. 2 SächsKomPrüfVO können Schwerpunkte gebildet werden. Zu den für die vorliegende Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt gesetzten Prüfungsschwerpunkten gehörten:

- die Einhaltung der geltenden Vorschriften, insbesondere der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Kulturbetriebsatzung,
- das Zustandekommen und die Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Plauen und des Kultur- und Sportausschusses als Betriebsausschuss,
- die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaftsführung und Aufgabenerledigung des Kulturbetriebs,
- die Finanzbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Plauen,
- die Leistungsvergütung zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Plauen sowie dem Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen und
- die Behandlung des Jahresgewinns 2019.

#### **1.5 Prüfungsdurchführung**

Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO wurde von Frau A. Ott, Prüferin, im Zeitraum vom 17. Mai 2021 bis zum 24. Januar 2022 mit längeren Unterbrechungen durchgeführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung erforderliche Auskünfte erteilte Frau Kerstin Fischer, Erste Betriebsleiterin des Kulturbetriebs.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung wurden Frau Fischer am 14. Februar 2022 als Arbeitspapier mit Stand vom 14. Februar 2022 zur Verfügung gestellt. Eine Schlussbesprechung zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wurde am 1. März 2022 im Beisein von Herrn Bürgermeister Kämpf, der Ersten Betriebsleiterin Frau Fischer sowie Herrn Scheibner, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, durchgeführt. Es wurde Einvernehmen zu den Prüfungsfeststellungen erzielt.

## **2 Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Allgemeines**

Gemäß der Kulturbetriebssatzung vom 13. Juli 2020 besteht der Kulturbetrieb aus den öffentlichen Einrichtungen Vogtlandbibliothek, Vogtlandkonservatorium und Vogtlandmuseum mit deren Zweig- und Außenstellen.

Der Kulturbetrieb wird gemeinnützig und mit den nachfolgenden Zwecken betrieben:

- Vogtlandbibliothek: den Einwohnern der Stadt Plauen und den Umlandgemeinden ein möglichst umfangreiches Angebot verschiedener Medien leihweise oder zur Nutzung in den Bibliotheksräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen;
- Vogtlandkonservatorium: Pflege und Förderung kreativer, insbesondere musikalischer Fähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen; Nachwuchsherausbildung für das Laienmusizieren, Begabtenfindung und -förderung sowie vorberufliche Fachausbildung, Aufgaben der Erwachsenenbildung und -fortbildung;
- Vogtlandmuseum: Sammeln, wissenschaftliche Aufarbeitung, Restaurierung, ordnungsgemäße Aufbewahrung und Präsentation von Objekten, die mindestens regional geschichtlich von Bedeutung sind, Publizieren von Forschungsergebnissen.

Für die Nutzung seiner Einrichtungen erhebt der Kulturbetrieb Gebühren. Ferner wird die laufende Betriebsführung insbesondere durch eine jährliche Zuweisung der Stadt Plauen sichergestellt. Darüber hinaus erhält der Kulturbetrieb Zuwendungen, insbesondere vom Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Die Verwaltungsorgane des Kulturbetriebs sind der Stadtrat der Stadt Plauen, der Kultur- und Sportausschuss als Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Wirtschaftsjahr des Kulturbetriebs ist das Haushaltsjahr der Stadt Plauen.

Seit dem 1. April 2020, längstens bis zur Eröffnung des Weisbachschen Hauses Plauen - Deutsches Form für Textil und Spitze - betreibt der Kulturbetrieb das Spitzenmuseum Plauen als Außenstelle des Vogtlandmuseums, siehe Beschluss des Stadtrates vom 8. Oktober 2019, Beschluss-Nr. 2/19-7. Bisher wurde das Spitzenmuseum vom Förderverein Plauener Spitzenmuseum e. V. betrieben, der sich zum 31. März 2020 auflöste.

### **2.2 Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren**

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019 des Kulturbetriebs durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen, siehe Prüfungsbericht vom 20. Oktober 2020, ergaben sich insbesondere die nachfolgend genannten Feststellungen:

#### **a) Berufung des Abschlussprüfers**

Das Rechnungsprüfungsamt verwies auf die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 17. April 2012, den mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer bzw. die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in regelmäßigen Abständen, spätestens nach fünf Jahren, zu wechseln, um ein routinemäßiges Vorgehen zu vermeiden und die Unabhängigkeit des beauftragten Abschlussprüfers zu stärken.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschloss, den Abschlussprüfer der Wirtschaftsjahre 2014 bis 2019 ebenso mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 zu beauftragen, siehe Ausführungen zu Punkt 2.3.1.4 in diesem Bericht.

#### b) Geschäftsordnung

Das Rechnungsprüfungsamt wies darauf hin, dass die Geltungsdauer der Geschäftsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ vom 8. Juni 2017 gemäß deren § 9 an die Befristung der Amtszeit der Direktorin geknüpft war. Vorgenannte Befristung wurde 2018 mit Beschluss vom Stadtrates der Stadt Plauen aufgehoben. Folglich ist die Geschäftsordnung neu zu fassen.

Die Geschäftsordnung hat bis zum Abschluss der vorliegenden Prüfung keine Veränderung erfahren, siehe Ausführungen zu Punkt 2.3.1.6 in diesem Bericht.

#### c) Umsatzsteuer

Das Rechnungsprüfungsamt verwies im Zusammenhang mit der Ausweisung der Umsatzsteuer auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, vorliegend insbesondere auf die Notwendigkeit einer lückenlosen Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle des Kulturbetriebs.

Die Umstellung des Rechnungswesens hinsichtlich der Ausweisung von Vor- und Umsatzsteuer erfolgte im Juni 2020. Seither nimmt der Kulturbetrieb die nach Nr. 6 der Dienstanweisung zur Regelung der Verantwortlichkeiten bezüglich der umsatz- und ertragssteuerlichen Verpflichtung der Stadt Plauen gegenüber dem Finanzamt (DA steuerliche Verpflichtungen) erforderliche monatliche Meldung an das Fachgebiet Abgaben/Steuern vor.

#### d) Leistungsvergütung

Das Rechnungsprüfungsamt verwies auf § 13 SächsEigBVO und die Notwendigkeit, alle in Anspruch genommenen und bewertbaren Lieferungen und Leistungen zu erfassen, hierfür angemessene Vergütungen festzulegen und diese auszuweisen.

Die angemessene Vergütung von Leistungen erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vollumfänglich, siehe Ausführungen unter Punkt 2.4 in diesem Bericht.

### **2.3 Einhaltung der Vorschriften, Beschlüsse und Anordnungen**

Gemäß § 105 Nr. 1 SächsGemO ist im Rahmen der örtlichen Prüfung zu betrachten, ob die für die Verwaltung der Stadt Plauen geltenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Plauen und des Kultur- und Sportausschusses als Betriebsausschuss sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten worden sind.

#### **2.3.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften**

Vorschriften der Eigenbetriebsarbeit sind insbesondere der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, der Sächsischen Gemeindeordnung und der Kulturbetriebssatzung zu entnehmen.

Für das Rechnungswesen, die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebs sind ferner das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung und andere Steuergesetze maßgeblich. Darüber hinaus sind vom Kulturbetrieb gemeindehaushalts- und gemeindekassenrechtliche Regelungen sowie vergaberechtliche Normen zu berücksichtigen.

### **2.3.1.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 fasste der Stadtrat der Stadt Plauen mit der Nummer 14/20-5 den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Kulturbetriebs der Stadt Plauen. Der Feststellungsbeschluss beinhaltet die Behandlung des Jahresgewinns i. H. v. 24.818,03 EUR, der zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet wird, sowie die Entlastung der Betriebsleitung des Kulturbetriebs für das Jahr 2019. Ferner wurde beschlossen, den verbleibenden Verlustvortrag bis zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 55.203,92 EUR aus dem Eigenkapital, durch Entnahme aus der Kapitalrücklage, auszugleichen. Die ursprünglich für den 19. November 2020 geplante Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Kultur- und Sportausschuss als Betriebsausschuss wurde nicht vorgenommen; die Ausschusssitzung wurde auf Grund des Infektionsgeschehens während der Corona-Pandemie abgesagt. Auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.2.1 in diesem Bericht wird verwiesen.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte entsprechend § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen in den Amtlichen Veröffentlichungen am 29. Januar 2021, Dokument 13.22.10/1-8-28. Gleichzeitig wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 8. Februar 2021 bis zum 16. Februar 2021 in den Räumen des Kulturbetriebs der Stadt Plauen, Theaterplatz 4 in 08523 Plauen, hingewiesen.

**Auf die verspätete Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO weist das Rechnungsprüfungsamt hin.**

### **2.3.1.2 Wirtschaftsplan 2020**

Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs für das Jahr 2020 wurde im Kultur- und Sportausschuss als Betriebsausschuss am 21. November 2019 vorberaten. Die Beschlussfassung erfolgte am 17. Dezember 2019 im Stadtrat der Stadt Plauen, Beschluss-Nr. 4/19-17, und damit rechtzeitig vor Beginn des geplanten Wirtschaftsjahres. Der Wirtschaftsplan wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. Januar 2020, in Verbindung mit dem Haushaltsplan 2020 der Stadt Plauen, vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde seitens des Landratsamtes Vogtlandkreis mit Bescheid vom 17. Februar 2020 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Kulturbetriebs besteht unter Beachtung von §§ 16 ff. SächsEigBVO aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung und Stellenübersicht. Ferner ist ihm ein Vorbericht beigelegt.

Der Erfolgsplan muss gemäß § 18 Abs. 1 SächsEigBVO alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten und ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Die Gliederung des Erfolgsplans des Kulturbetriebs entspricht § 18 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsEigBVO, sowie den Anforderungen der §§ 275, 277 HGB.

Der Erfolgsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt Erträge i. H. v. 4.583.587,00 EUR und Aufwendungen i. H. v. 4.903.643,00 EUR vor. Folglich ergibt sich ein geplanter Jahresverlust i. H. v. 320.056,00 EUR. Als Teil der Erträge ist eine Zuweisung der Stadt Plauen zur laufenden Betriebsführung i. H. v. 1.858.058,00 EUR vorgesehen.

Der Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ist nach § 19 Abs. 1 SächsEigBVO im Liquiditätsplan darzustellen. Danach beträgt der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 168.200,00 EUR, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 41.600,00 EUR. Ein Mittelzu- bzw. Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ist nicht vorgesehen. Demzufolge verringert sich der Finanzmittelbestand 2020 geplant um 209.800,00 EUR auf 331.300,00 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen für Investitionen sind 2020 nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan enthält einen Finanzplan gemäß § 20 Abs. 1 SächsEigBVO bis zum Jahr 2023. Hierfür wurden Erfolgs- und Liquiditätsplan um Spalten für die Jahre 2021, 2022 und 2023 ergänzt. Der Finanzmittelbestand nimmt bis zum Ende des Planungszeitraums 2023 auf 29.100,00 EUR ab. Die von § 19 Abs. 2 SächsEigBVO geforderte Zahlungsfähigkeit ist noch gesichert.

Die nach § 21 Abs. 1 SächsEigBVO erforderliche Stellenübersicht ist dem Wirtschaftsplan beigelegt und enthält die im Wirtschaftsjahr 2020 erforderlichen Stellen.

### **2.3.1.3 Zwischenbericht zum 30. Juni 2020**

Gemäß § 22 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten.

Der Bericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplans zum 30. Juni 2020 wurde mit der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 0207/2020 in nichtöffentlicher Sitzung des Kultur- und Sportausschusses als Betriebsausschuss am 27. August 2020 bekanntgegeben. Die den Zwischenbericht begleitende Informationsvorlage weist darauf hin, dass die finanziellen Auswirkungen, welche auf die Schließzeiten, Nutzungsbeschränkungen und Hygieneanforderungen auf Grund der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, im Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht zu beziffern waren. Der Zwischenbericht wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 1. September 2020 übermittelt.

Sachverhalte nach § 23 SächsEigBVO, welche eine Änderung des Wirtschaftsplans des Kulturbetriebs erfordert hätten, traten im Wirtschaftsjahr 2020 nicht ein. Insbesondere lagen keine erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen vor. Einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses wirkt der Kulturbetrieb beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld entgegen.

### 2.3.1.4 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Betriebsleitung gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres zum 14. April 2021 aufgestellt, der Lagebericht mit Datum vom 5. Mai 2021.

Mit der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 32 Abs. 1 SächsEigBVO ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Stadtrat zu beauftragen. Nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss am 27. August 2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Plauen in öffentlicher Sitzung am 22. September 2020, Beschluss-Nr. 11/20-6, die HKMS Treuhand GmbH mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Kulturbetriebs zu beauftragen, den Abschlussprüfer, der bereits die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre von 2014 bis 2019 prüfte.

**Das Rechnungsprüfungsamt verweist hierzu erneut auf die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 17. April 2012, den mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer/die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in regelmäßigen Abständen, spätestens nach fünf Jahren, zu wechseln. Dies soll ein routinemäßiges Vorgehen vermeiden und die Unabhängigkeit des beauftragten Abschlussprüfers stärken.**

Gemäß § 32 Abs. 2 SächsEigBVO ist in die Jahresabschlussprüfung die Buchführung einzubeziehen. Ferner erstreckt sie sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Unternehmenslage erwecken. Weiterhin sind im Prüfungsbericht wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen.

Dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers ist zu entnehmen, dass die Prüfungsinhalte gemäß § 32 SächsEigBVO beachtet wurden. In seinem Bericht stellte der Abschlussprüfer ohne Einschränkungen fest, dass der Jahresabschluss 2020 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kulturbetriebs vermittelt. Die für einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erforderliche Erklärung gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB wurde abgegeben.

Ebenso wurde bestätigt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Betriebslage vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen sowie die Risiken der Betriebsentwicklung zutreffend darstellt.

Ferner stellte der Abschlussprüfer in seinem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dar. Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung haben sich im Rahmen dieser Prüfung nicht ergeben.

Entgegen dem Wirtschaftsplan, der von einem Jahresverlust i. H. v. 320.056,00 EUR ausging, und der sich aus der Corona-Pandemie ergebenden Umstände, schloss der Kulturbetrieb das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust i. H. v. 190.454,31 EUR ab.

Die bilanzielle Entwicklung der letzten drei Wirtschaftsjahren stellt sich nach Aktiva und Passiva zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	Bilanz		
	2018	2019	2020
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
<b>Anlagevermögen</b>	<b>13.826.744,13</b>	<b>13.764.308,83</b>	<b>13.423.568,85</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.158.785,66	6.077.051,48	5.762.367,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	267.797,06	402.949,97	380.411,65
Gleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.188,96	12.046,15	1.808,00
Kunst- und Sammlungsgegenstände	7.269.972,45	7.272.261,23	7.278.981,23
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>868.578,89</b>	<b>915.100,45</b>	<b>811.273,77</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157.354,96	26.497,39	51.235,73
Kassenbestand, Guthaben Kreditinstitute	711.223,93	888.603,06	760.038,04
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8.738,60</b>	<b>6.431,12</b>	<b>8.833,70</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.704.061,62</b>	<b>14.685.840,40</b>	<b>14.243.676,32</b>

Passiva	Bilanz		
	2018	2019	2020
	- EUR -	- EUR -	- EUR -
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.842.913,17</b>	<b>10.867.731,20</b>	<b>10.677.276,89</b>
Stammkapital	210.543,17	210.543,17	210.543,17
Kapitalrücklage	10.850.161,00	10.712.391,95	10.657.188,03
Gewinn-/Verlustvortrag	-137.769,05	-80.021,95	0,00
Jahresergebnis	-80.021,95	24.818,03	-190.454,31
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>3.671.147,66</b>	<b>3.586.559,83</b>	<b>3.422.915,75</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>128.160,35</b>	<b>201.337,55</b>	<b>83.554,97</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>41.643,54</b>	<b>13.985,50</b>	<b>11.234,86</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.921,05	1.193,00	2.068,38
Sonstige Verbindlichkeiten	9.722,49	12.792,50	9.166,48
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.196,90</b>	<b>16.226,32</b>	<b>48.693,85</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>14.704.061,62</b>	<b>14.685.840,40</b>	<b>14.243.676,32</b>

Die Veränderung der Bilanzposition Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr ist auf das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 i. H. v. -190.454,31 EUR zurückzuführen. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 beträgt 75,0 % (2019: 74,0 %; 2018: 73,7 %).

Ferner wurden die vom Stadtrat der Stadt Plauen in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020 mit Beschluss-Nr. 14/20-5 getroffenen Entscheidungen berücksichtigt. Der Jahresgewinn 2019 i. H. v. 24.818,03 EUR wurde zur Tilgung des Verlustvortrages bis zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 80.021,95 EUR verwendet. Der verbleibende Verlustvortrag i. H. v. 55.203,92 EUR wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Der Kulturbetrieb ist schuldenfrei, er hat keinen Kapitaldienst zu leisten. Neben seinen zum 31. Dezember 2020 bilanzierten kurzfristigen Verbindlichkeiten i. H. v. 11.234,86 EUR kann er ebenso die gebildeten Rückstellungen i. H. v. 83.554,97 EUR aus den liquiden Mitteln erfüllen.

Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der letzten drei Jahre, für das Wirtschaftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Planzahlen, stellt sich wie folgt dar:

Position	GuV 2018	GuV 2019	Erfolgsplan 2020	GuV 2020	Veränderung zum Plan
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
Umsatzerlöse	602.258,61	620.692,16	655.600,00	425.578,74	-230.021,26
Sonstige betriebliche Erträge	3.341.774,38	3.684.352,95	3.927.987,00	3.793.120,42	-134.866,58
Personalaufwand	3.156.876,41	3.198.320,73	3.656.606,00	3.347.011,01	-309.594,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	372.420,73	376.336,66	408.917,00	400.918,20	-7.998,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	495.665,39	703.816,50	838.120,00	660.712,83	-177.407,17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.387,02	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.265,76	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-79.542,52	25.305,46	-320.056,00	-189.942,88	+130.113,12
Sonstige Steuern (Aufwand)	479,43	487,43	0,00	511,43	+511,43
<b>Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-80.021,95</b>	<b>+24.818,03</b>	<b>-320.056,00</b>	<b>-190.454,31</b>	<b>+129.601,69</b>

Im Wirtschaftsjahr 2020 betragen die Erträge insgesamt 4.218.699,16 EUR, die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 4.409.153,47 EUR.

Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Planansatz (-35,1 %) und dem Vorjahr (-31,4 %) ist insbesondere auf Mindererträge aus Unterrichts- und Benutzungsgebühren, Eintrittsgeldern sowie aus Veranstaltungen zurückzuführen. Dieser Rückgang ist mit den coronabedingten Schließzeiten in 2020 zu begründen, die sich nach Einrichtungen wie folgt darstellen:

Einrichtung	Schließzeiten 2020	Bemerkungen/Einschränkungen
Vogtlandkonservatorium	16.03.2020 - 24.05.2020 (10 Wochen) 01.11.2020 - 29.11.2020 (4 Wochen) 14.12.2020 - 31.12.2020 (3 Wochen)	Gruppengröße beschränkt; Online-Unterricht ab 11/2020 überwiegend möglich
Vogtlandbibliothek	16.03.2020 - 03.05.2020 (7 Wochen) 14.12.2020 - 31.12.2020 (3 Wochen)	„Onleihe“ durchgehend möglich; Verweilmöglichkeiten beschränkt
Vogtlandmuseum	13.03.2020 - 08.05.2020 (8 Wochen) 01.11.2020 - 31.12.2020 (9 Wochen)	

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind im Wesentlichen die vom Kulturbetrieb empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse enthalten, die sich wie folgt entwickelten (die Angabe der prozentualen Veränderung bezieht sich jeweils auf das Vorjahr):

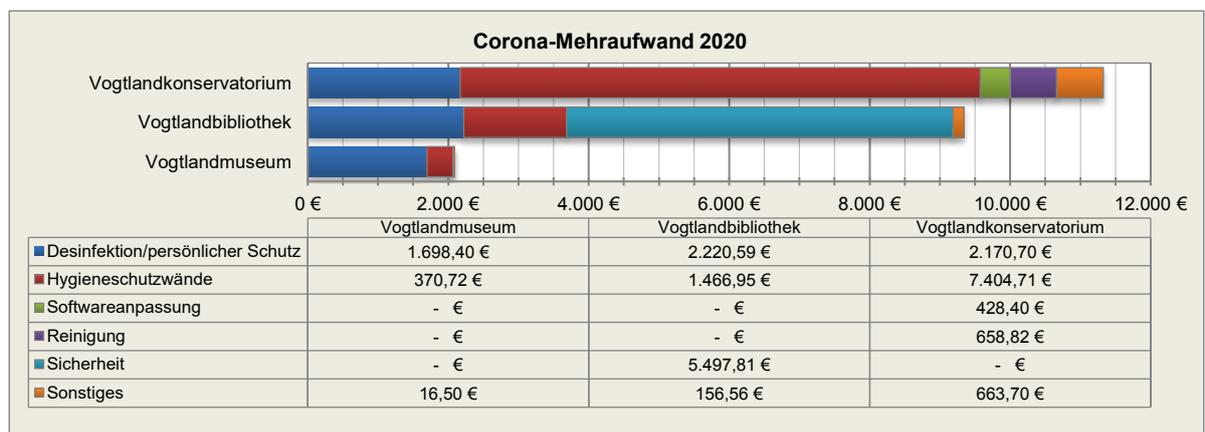
Mittelherkunft	Zuweisungen und Zuschüsse				
	2018	2019		2020	
	- EUR -	- EUR -	%	- EUR -	%
Stadt Plauen (Zuweisung laufende Betriebsführung)	1.710.761,00	1.820.723,00	+6,4	1.858.058,00	+2,1
Zweckverband Kulturraum Vogtland-Zwickau (institutionelle Förderung)	1.023.907,00	1.173.770,00	+14,6	1.139.349,00	-2,9
Land Sachsen (Personalkosten-/Begabenzuschuss)	152.032,13	173.922,33	+14,4	174.527,23	+0,3
Stadt Oelsnitz (Zuschuss laufende Geschäftstätigkeit)	91.958,41	99.205,36	+7,9	94.532,28	-4,7
Vogtlandkreis (Musikschulförderung)	67.700,00	71.400,00	+5,5	70.030,00	-1,9
Zuschüsse anderer Träger (z. B. für Personalkosten)	29.023,25	21.729,63	-25,1	173.007,32	+696,2
Zuschüsse weiterer Gemeinden insgesamt	10.009,83	9.158,34	-8,5	9.124,23	-0,4
Projektförderungen insgesamt	28.476,93	46.318,74	+62,7	33.770,01	-27,1
<b>Summe der Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>3.113.868,55</b>	<b>3.416.227,40</b>	<b>+9,7</b>	<b>3.552.398,07</b>	<b>+4,0</b>

Der Gesamtbetrag der „Zuschüsse anderer Träger“ i. H. v. 173.007,32 EUR enthält unter anderem Erträge aus dem Bezug von Kurzarbeitergeld i. H. v. 89.484,51 EUR, Kurzarbeit kann seit April 2020 nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) angeordnet werden, und aus der Erstattung pandemiebedingter Mehrkosten gemäß dem Gesetz zur Unterstützung der Kommunen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie i. H. v. 41.718,76 EUR.

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten (z. B. für Instandhaltung, Wasser/Strom/Heizung):	345.999,42 EUR	52,4 %
Verwaltungsaufwendungen (z. B. EDV, Porto/Telefon, Seminare):	83.312,09 EUR	12,6 %
Fachspezifische Aufwendungen (z. B. Medienetat, Werbung):	208.647,46 EUR	31,6 %
Corona-Mehraufwand, davon		
Vogtlandmuseum 2.085,62 EUR	22.753,86 EUR	3,4 %
Vogtlandbibliothek 9.341,91 EUR		
Vogtlandkonservatorium 11.326,33 EUR		
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt:</b>	<b>660.712,83 EUR</b>	<b>100,0 %</b>

Der coronabedingte Mehraufwand i. H. v. insgesamt 22.753,86 EUR, als ein Aspekt der Pandemieauswirkungen, ergibt sich nach Betriebsteilen und Kategorien wie folgt:



Gemäß § 28 Abs. 3 SächsEigBVO haben Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig die Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen getrennt darzustellen, dies ist mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgt. Die Anteile der Betriebszweige an den Erträgen und Aufwendungen sowie am Ergebnis 2020 stellen sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Kultur- betrieb	Vogtland- konservatorium	Vogtland- bibliothek	Vogtland- museum
	- EUR -	- EUR -		
Umsatzerlöse	425.578,74	325.829,81	36.749,90	62.999,03
Sonstige betriebliche Erträge	3.793.120,42	1.298.522,49	1.078.161,14	1.416.436,79
Personalaufwand	3.347.011,01	1.438.032,19	957.374,08	951.604,74
Abschreibungen auf Sachanlagen	400.918,20	50.346,61	78.031,64	272.539,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Corona-Mehraufwand)	660.712,83 (22.753,86)	140.483,52 (11.326,33)	236.007,48 (9.341,91)	284.221,83 (2.085,62)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-189.942,88	-4.510,02	-156.502,16	-28.930,70
Sonstige Steuern (Aufwand)	511,43	511,43	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-190.454,31</b>	<b>-5.021,45</b>	<b>-156.502,16</b>	<b>-28.930,70</b>

Eine Zusammenfassung und Auswertung der im Lagebericht dargestellten Eigenbetriebssituation gibt die nachfolgende Übersicht. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Veränderungstendenzen gegenüber dem Vorjahr werden mit Pfeildarstellungen veranschaulicht (Veränderung bis zu 5 %: ↗ ↘; mehr als 5 %: ↑ ↓):

Vogtlandkonservatorium	2018	2019	2020
Anzahl der Schüler	1.307	1.292	↘ 1.219
Anzahl der Jahreswochenstunden (inklusive Abminderung für Verwaltungs-/Leitungstätigkeit)	703,29	695,84	↘ 681,26
Erlöse aus Unterrichtsgebühren insgesamt	441.370,50 €	440.642,26 €	↘ 297.760,05
∅ Erlös je Schüler aus Unterrichtsgebühren	337,70 €	341,05 €	↗ 244,27
∅ Erlös je Jahreswochenstunde aus Unterrichtsgebühren	627,58 €	633,25 €	↗ 437,07
Anzahl der Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Wettbewerbe)	211	198	↓ 14
Vogtlandbibliothek	2018	2019	2020
Entleiher (aktive Benutzer; Familienausweis einfach erfasst)	5.422	5.245	↘ 5.105
Anzahl der Medien-Entleihungen insgesamt	273.507	235.422	↓ 243.924
Erlöse aus Benutzungsgebühren, Fernleihe insgesamt	42.979,70 €	46.079,80 €	↑ 35.757,40
∅ Erlös je Entleiher aus Benutzungsgebühren	7,93 €	8,79 €	↑ 7,00
∅ Medien-Entleihungen je aktivem Benutzer	50	45	↓ 48
Anzahl der Aktivitäten (z. B. Veranstaltungen, Lesungen)	77	121	↑ 46
Vogtlandmuseum	2018	2019	2020
Anzahl der Besucher (mit Zweig- und Außenstellen)	24.297	21.808	↓ 12.316
Erlöse aus Eintrittsgeldern/Verkauf insgesamt	68.373,16 €	70.795,16 €	↗ 54.592,63
∅ Erlös je Besucher aus Eintrittsgeldern/Verkauf	2,81 €	3,25 €	↑ 4,43
Anzahl der Besucher des Vogtlandmuseums	14.731	12.591	↓ 5.072
davon Besucher mit kostenlosem Eintritt	3.865	3.790	↘ 907
Anzahl der Besucher zur Weihnachtsausstellung	9.562	5.719	↓ entfallen
	„Märchenzeit“ 27.11.18-03.02.19	„Duckomenta“ 26.11.19-02.02.20	„Ein Licht im Dunkeln“

Der nach § 31 SächsEigBVO i. V. m. § 30 SächsEigBVO, § 289 HGB von der Betriebsleitung zum Schluss des Wirtschaftsjahres zu erstellende Lagebericht muss den Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Lagebericht muss Chancen und Risiken beschreiben, auf die Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen eingehen sowie darstellen, wie der Eigenbetrieb die von ihm wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe erfüllt hat.

Der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2020 stellt den Stand der gemeindlichen Aufgabenerfüllung ausführlich dar. Chancen und Risiken werden beschrieben und sind geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Kurzarbeit konnte nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV COVID) im Jahr 2020 für einen Teil der Beschäftigten angeordnet werden. Für den Monat Dezember 2020 beantragte der Kulturbetrieb im Januar 2021 die sogenannte Dezemberhilfe, die mit Bescheid vom 3. März 2021 i. H. v. 39.007,25 EUR bewilligt wurde.

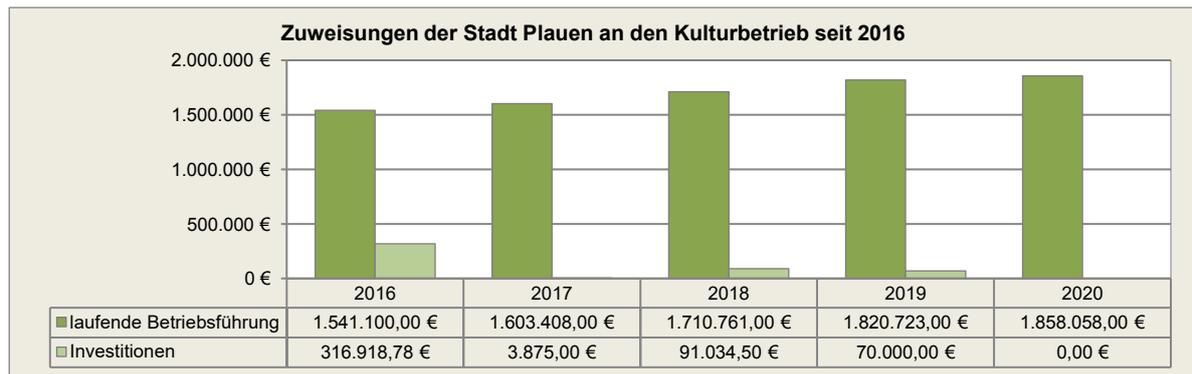
Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind die nachfolgenden Ausführungen des Lageberichts, insbesondere in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und die Finanzbeziehungen zur Stadt Plauen, von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Kulturbetriebs:

- unzureichende Personalausstattung in Anbetracht der gegenwärtig übertragenen Aufgaben; Folgewirkungen wie Arbeitsüberlastung und Langzeiterkrankungen führen zu einem Wegfall von Angeboten und verlängerten Bearbeitungszeiten;
- zur Vermeidung von Angebotseinschränkungen besteht die Notwendigkeit zur Anpassung der Zuschüsse aller Zuwendungsgeber zur Kompensation steigender Aufwendungen, die allein durch Gebührenerhöhungen nicht ausgeglichen werden können;
- geringer Deckungsgrad des Betriebsteils Vogtlandbibliothek; zur Aufrechterhaltung der Leistungen ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung notwendig;
- Mehrbedarfe auf Grund der Übertragung weiterer Einrichtungen, für die eine Kostendeckung aus den Erlösen nicht zu erwarten ist;
- die für die Gebäude erforderlichen Abschreibungsaufwendungen und die für Instandhaltungen notwendigen Mittel können nicht aus den Umsatzerlösen erwirtschaftet werden; darüber hinaus bestehen Investitionsbedarfe (z. B. mehr Unterrichtsfläche sowie Räume zur musealen Nutzung, Technik, Digitalisierung);
- stetige Reduzierung des Eigenkapitals auf Grund der Verrechnung der regelmäßig eintretenden Jahresverluste mit der Kapitalrücklage.

### 2.3.1.5 Finanzbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Plauen

Im Wirtschaftsjahr 2020 erhielt der Kulturbetrieb von der Stadt Plauen Zuweisungen für die laufende Betriebsführung i. H. v. insgesamt 1.858.058,00 EUR, die in der geleisteten Höhe im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs und dem Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Jahr 2020 enthalten waren. Investive Zuweisungen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gewährt.

Einen Überblick hinsichtlich der Entwicklung der Zuweisungen der Stadt Plauen seit dem Wirtschaftsjahr 2016 gibt die nachfolgende Übersicht:



Zum 31. Dezember 2020 bilanziert der Kulturbetrieb keine Forderungen gegenüber der Stadt Plauen. Der Saldenbestätigung der Stadt Plauen sind zu diesem Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Kulturbetrieb i. H. v. insgesamt 401,50 EUR zu entnehmen. Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Ausgangsrechnungen des Kulturbetriebes vom 1. März 2021 hinsichtlich Verkaufserlösen aus der PlauenCard im Jahr 2020 zurückzuführen, welche von der Stadt Plauen unter Berücksichtigung des Wertaufhellungsprinzips dem Haushaltsjahr 2020 zugerechnet wurden. Diese Forderungen, die der Kulturbetrieb dem Wirtschaftsjahr 2021 zuordnete, waren im Zeitpunkt der Prüfung erfüllt.

Der Kulturbetrieb bilanziert zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen i. H. v. insgesamt 862,39 EUR. Die von der Stadt Plauen vorgelegte Saldenbestätigung weist Forderungen gegenüber dem Kulturbetrieb i. H. v. insgesamt 8.157,21 EUR aus. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 7.294,82 EUR ergibt sich wie folgt:

Nr.	Stadt Plauen	Betrag	Kulturbetrieb
1	Erstattung Künstlersozialabgabe anteilig Ausgangsrechnung vom 31.03.2020	6.140,15 EUR	Eingangsrechnung erfasst zum 06.01., 07.01. bzw. 13.01.2021, gesplittet nach Betriebsteilen
2	Anzeige „OnTour“ Ausgangsrechnung vom 17.12.2020	266,80 EUR	Eingangsrechnung erfasst zum 13.01.2021; Bildung Aufwandsrückstellung zum 31.12.2020 i. H. v. 266,80 EUR
3	Werbesäule Ausgangsrechnung vom 17.12.2020	728,87 EUR	Eingangsrechnung erfasst zum 13.01.2021; Bildung Aufwandsrückstellung zum 31.12.2020 i. H. v. 425,17 EUR
4	3 PlauenCard 1. Halbjahr 2020 MwSt. 19 % Ausgangsrechnung vom 17.02.2021	47,70 EUR	Eingangsrechnung erfasst zum 04.03.2021
5	7 PlauenCard 2. Halbjahr 2020 MwSt. 16 % Ausgangsrechnung vom 23.02.2021	111,30 EUR	Eingangsrechnung erfasst zum 04.03.2021
		<b>7.294,82 EUR</b>	

Die Verbindlichkeiten des Kulturbetriebs gegenüber der Stadt Plauen waren im Zeitpunkt der Prüfung vollumfänglich erfüllt.

**Im Ergebnis der Prüfung zu den Finanzbeziehungen stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass die unter Nr. 1 bis 3 ausgewiesenen Positionen zum 31. Dezember 2020 als Verbindlichkeiten des Kulturbetriebes auszuweisen gewesen wären. Eine Bildung von Rückstellungen zum vorstehenden Bilanzstichtag kam mangels Unsicherheiten bezüglich der Sachverhalte hierfür nicht in Betracht.**

**Die Positionen Nr. 4 und 5 wurden auf Grund ihres Verursachungszeitpunkts seitens der Stadt Plauen dem Haushaltsjahr 2020 zugeordnet und als Forderungen erfasst. Vom Kulturbetrieb wurden die diesbezüglichen Rechnungen mit Datum vom 17. bzw. 23. Februar 2021 dem Haushaltsjahr 2021 zugeordnet. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Wertaufhellungszeiträume von Stadt Plauen und Kulturbetrieb regelmäßig abweichen und empfiehlt künftig eine zeitnahe Rechnungslegung sowie die Abstimmung hinsichtlich der Zuordnung aller wertaufhellenden Erkenntnisse.**

### **2.3.1.6 Eigenbetriebssatzung und Geschäftsordnung**

Die Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb vom 29. Januar 2010 wurde mit Datum vom 13. Juli 2020 neu gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte in den Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen vom 21. Juli 2020, Dokument 13.22.10/1-7-208. Die Neufassung berücksichtigt den Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, alle Betriebsteile mit ihren Zweig- und Außenstellen zu benennen. Das Weisbachsche Haus - Deutsches Forum für Textil und Spitze - sowie das Spitzenmuseum wurden dem Vogtlandmuseum Plauen als Außenstellen neu zugeordnet. Die Einhaltung der Satzungsregelungen hinsichtlich normierter Zuständigkeiten und Wertgrenzen wurde in die nachfolgende Prüfung unter Punkt 2.3.2 integriert.

Ferner beschloss der Stadtrat der Stadt Plauen im Wirtschaftsjahr 2020 die nachfolgenden Satzungsänderungen mit Bezug zum Kulturbetrieb:

- Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandmuseum Plauen mit den Außenstellen Galerie e.o.plauen und Herrmann-Vogel-Haus in Krebes vom 20. März 2020, Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen vom 30. März 2020, Dokument 13.22.10/1-7-116, Inkrafttreten zum 31. März 2020,
- Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen vom 29. Mai 2020, Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen vom 10. Juni 2020, Dokument 13.22.10/1-7-174, Inkrafttreten zum 1. August 2020,
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung der Vogtlandbibliothek Plauen vom 13. Juli 2020, Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen vom 21. Juli 2020, Dokument 13.22.10/1-7-209, Inkrafttreten zum 1. August 2020 und
- Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Vogtlandbibliothek Plauen vom 13. Juli 2020, Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen vom 21. Juli 2020, Dokument 13.22.10/1-7-210, Inkrafttreten zum 1. August 2020.

**Zur Geschäftsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ vom 8. Juni 2017 stellt das Rechnungsprüfungsamt erneut fest, dass deren Geltungsdauer gemäß ihrem § 9 an die Befristung der Amtszeit der Direktorin geknüpft war. Vorgenannte Befristung wurde mit Beschluss Nr. 44/18-21GS in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 2. Oktober 2018 zum 23. Oktober 2018 aufgehoben. Folglich ist die Geschäftsordnung neu zu fassen.**

### 2.3.1.7 Dienstanweisungen und Dienststörungen

Die Mehrzahl der Dienstanweisungen und Dienststörungen der Stadt Plauen gelten ebenso für die Eigenbetriebe. Aus ihnen ergeben sich verbindliche Weisungen hinsichtlich der Arbeitsdurchführung, insbesondere auch zu Zuständigkeiten und Fristen.

Eine dieser Anweisungen ist die Dienstanweisung für das Anordnungswesen der Stadt Plauen (DA Anordnungswesen). Die Berücksichtigung vorgenannter Dienstanweisung wurde im Rahmen der unvermuteten Sonderkassenprüfung vom 19. November 2020, Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Plauen vom 8. März 2021, Berichtsnummer 20/376, betrachtet.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die nach Punkt 1.5.3 i. V. m. Punkt 2.1.1 ff. DA Anordnungswesen erforderlichen schriftlichen Kassenanordnungen im Kulturbetrieb nicht vorliegen. Die Rechnungen werden zwar mit einem Stempel zu Unterschriften, Angaben zum Finanzbuchhaltungskonto, Debitor bzw. Kreditor sowie Zahlungsbetrag versehen, dies erfüllt jedoch nicht das Erfordernis zur Erstellung von schriftlichen Kassenanordnungen mit dem Mindestinhalt nach § 8 SächsKomKBVO.

### 2.3.2 Einhaltung der Beschlüsse

#### 2.3.2.1 Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Plauen

Der Stadtrat der Stadt Plauen entscheidet über alle Angelegenheiten des Kulturbetriebs, soweit nicht der Oberbürgermeister, der beschließende Betriebsausschuss, ein anderer beschließender Ausschuss des Stadtrates oder die Betriebsleitung zuständig ist. Die sich aus § 9 Abs. 2 SächsEigBVO ergebenden Zuständigkeiten des Stadtrates, beispielsweise die Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung bzw. Behandlung des Jahresergebnisses und die Bestimmung des Abschlussprüfers können nicht übertragen werden.

Die nachfolgend genannten Beschlüsse mit Bezug zum Kulturbetrieb wurden bereits im Jahr 2019 in den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Plauen gefasst. Ihre Umsetzung war zur Prüfung des letzten festgestellten Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen:

Stadtrat der Stadt Plauen			
Beschluss-Nr. Datum	Beschlusstext	Vorberatung im Kultur- und Sportaus- schuss (Betriebsaus- schuss)	Umsetzungsstand
47/19-10 05.02.2019	Der Stadtrat der Stadt Plauen bestätigt die Vor- und Entwurfsplanung der Museums- und Ausstellungsgestaltung für das „Textilzentrum Plauener Spitze im Weisbachschen Haus“.	22.11.2018	abhängig von Umsetzung der Bauleistungen, deren Abschluss geplant für Herbst 2022
2/19-7 08.10.2019	Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Übernahme des Spitzenmuseums einschließlich der Spitzenbestände und Ausstattungen mit dem Förderverein Plauener Spitzenmuseum e. V. unter Einbeziehung eines Juristen zu erarbeiten und abzuschließen.	12.09.2019	Vertragsschluss erfolgt nach Abschluss der Prüfung durch den Bereichsjuristen voraussichtlich im 1. Quartal 2022

Die vom Stadtrat der Stadt Plauen im Jahr 2020 in seinen öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse zum Kulturbetrieb bezogen sich auf die nachfolgenden Sachverhalte:

Beschluss Nr. Datum	Beschlusstext	Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss (Betriebsausschuss)	Umsetzungsstand
6/20-6 03.03.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandmuseum Plauen und seinen Außenstellen Hermann-Vogel-Haus in Krebes sowie Spitzmuseum Plauen.	06.02.2020	Bekanntmachung: 30.03.2020 Inkrafttreten: 31.03.2020
8/20-9 05.05.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium GebS-VoKo).	05.03.2020	Bekanntmachung: 10.06.2020 Inkrafttreten: 01.08.2020
8/20-13 05.05.2020	Die Stadt Plauen nimmt für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen, Betriebsteil Vogtlandmuseum, die Erbschaft des am 25.10.2019 verstorbenen Rudolf Manfred Heise an.	-	Annahme der Erbschaft erfolgt
9/20-5 09.06.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt unter Beachtung des Änderungsblattes vom 12.05.2020 die in der Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung).	06.02.2020 07.05.2020	Bekanntmachung: 21.07.2020 Inkrafttreten: 22.07.2020
10/20-9 07.07.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Vogtlandbibliothek Plauen (Gebührensatzung Vogtlandbibliothek - GebSVoBi) zum 01.08.2020.	11.06.2020	Bekanntmachung: 21.07.2020 Inkrafttreten: 01.08.2020
10/20-10 07.07.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Benutzungsordnung der Vogtlandbibliothek (Benutzungsordnung Vogtlandbibliothek - BOVobi) zum 01.08.2020.	11.06.2020	Bekanntmachung: 21.07.2020 Inkrafttreten: 01.08.2020
11/20-6 22.09.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die HKMS Treuhand GmbH Plauen, Marienstraße 16, 08527 Plauen zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse und Lageberichte zum 31.12.2020 und 31.12.2021 für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen und erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 Abs. 1 HGrG. Die Auftragserteilung erfolgt jährlich durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen.	27.08.2020	Beauftragung am 30.09.2020 durch die Betriebsleitung für der Prüfung des Jahresabschlusses 2020; Prüfung abgeschlossen
13/20-13 17.11.2020	Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion Reg.-Nr. 143-20, Drucks.-Nr. 201/2020: Der Stadtrat beschließt, das Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 am Standort Oberer Graben 20 als erweiterte Außenstelle des Vogtlandmuseums/Kulturbetrieb zu etablieren. Die vorhandenen Räumlichkeiten und Gegenstände im Gebäude Oberer Graben 20 (ehemaliges Brandschutzamt) sind für ein Informations- und Dokumentationszentrum zu nutzen. Die bereits erfolgten Planungen aus 2009 zum Deutschen Zentrum für Spitze und Stickerei sind zur Planung hinzu zu ziehen.	24.09.2020	Einordnung in Haushaltsplan in zeitlicher Hinsicht offen; Bewerbung der Stadt Plauen für „das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit“ (Arbeitstitel), Stadtrats-Beschluss Nr. 20/21-10 vom 15.06.2021
14/20-5 15.12.2020	Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2019 des Kulturbetriebs der Stadt Plauen fest. 1. Der Jahresgewinn des Kulturbetriebs der Stadt Plauen in Höhe von 24.818,03 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt. 3. Der verbleibende Verlustvortrag bis zum 31.12.2018 in Höhe von 55.203,92 EUR wird aus dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) des Kulturbetriebes der Stadt Plauen ausgeglichen.	-	1./3. Umsetzung mit Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgt

Die Beschlüsse des Stadtrates liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor. Hinsichtlich der Einhaltung besonderer Anforderungen an die Beschlussfassungen ist insbesondere zur Änderung der Kulturbetriebssatzung festzustellen, dass der Beschluss mit der nach § 1 Abs. 4 S. 1 SächsEigBVO geforderten Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates gefasst wurde.

Die von der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und der Kulturbetriebssatzung geregelten Anforderungen und Zuständigkeiten wurden mit nachfolgend genannter Ausnahme berücksichtigt.

**Bezüglich des Beschlusses mit der Nr. 14/20-5 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 verweist das Rechnungsprüfungsamt auf § 7 Abs. 1 SächsEigBVO, wonach der Entscheidung des Stadtrates vorbehaltene Eigenbetriebsangelegenheiten zuvor vom Betriebsausschuss zu beraten sind. Diese Vorberatung war für die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 19. November 2020 vorgesehen, welche auf Grund des Infektionsgeschehens während der Corona-Pandemie jedoch abgesagt wurde. Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wäre die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt, nach Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss, in Betracht gekommen, insbesondere, da die gesetzliche Frist für den Feststellungsbeschluss im Zeitpunkt der ursprünglich geplanten Beratung im Kultur- und Sportausschuss bereits verstrichen war.**

### 2.3.2.2 Beschlüsse des Betriebsausschusses

Gemäß § 7 Abs. 3 und Abs. 4 Kulturbetriebssatzung berät der Betriebsausschuss, vorliegend der Kultur- und Sportausschuss, alle Angelegenheiten des Kulturbetriebs vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind, und entscheidet im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans über einzelne Lieferungen und Leistungen im Wert über 25.000,00 EUR bis zu 500.000,00 EUR, soweit nicht der Vergabeausschuss zuständig ist.

Die nachfolgenden Sachverhalte wurden in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vorgestellt, vorberaten bzw. beschlossen; die Übersicht enthält vorangestellt ebenso einen Beschluss aus dem Jahr 2019, der zur letzten Prüfung noch nicht umgesetzt war:

<b>Kultur- und Sportausschuss der Stadt Plauen (Betriebsausschuss)</b>		
<b>Vorlagen-Nr. Datum Art/Öffentlichkeit</b>	<b>Behandlungsgegenstand bzw. Beschlusstext</b>	<b>Umsetzungsstand</b>
721/2018 06.06.2019 Beschluss/öffentlich	Verfahren zur endgültigen Namensgebung Weisbachsches Haus, Bleichstraße 1:  Die Verwaltung wird beauftragt, in einem geeigneten Verfahren eine Agentur auszuwählen und diese zu beauftragen, eine Marke zu entwickeln die den Anforderungen eines erfolgreichen Marketings gerecht wird. Hierzu kann die ausgewählte Agentur 3-5 Vorschläge unterbreiten; neue Stadträte wählen 2-3 Vorschläge aus, die zur Bürgerabstimmung gestellt werden; der von Bürgern ausgewählte Vorschlag wird Namenszusatz vorangestellt	Namensgebung erfolgt, siehe Stadtrats-Beschluss Nr. 24/21-10 vom 26.10.2021 („Fabrik der Fäden“)
0110/2020 06.02.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Betriebssatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebssatzung)	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 9/20-5
0105/2020 06.02.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Satzung zur 3. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandmuseum Plauen mit Erich Ohser Haus - Galerie e.o.plauen und seinen Außenstellen Hermann-Vogel-Haus in Krebes sowie Spitzenmuseum Plauen (Gebührensatzung Vogtlandmuseum - GebSVoMu)	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 6/20-6
0126/2020 05.03.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Satzung zur 5. Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen (Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium - GebSVoKo)	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 8/20-9

Fortsetzung der Übersicht von Seite 20:

<b>Kultur- und Sportausschuss der Stadt Plauen (Betriebsausschuss)</b>		
<b>Vorlagen-Nr. Datum Art/Öffentlichkeit</b>	<b>Behandlungsgegenstand bzw. Beschlusstext</b>	<b>Umsetzungsstand</b>
0110/2020 07.05.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Betriebsatzung für den „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ als kommunaler Eigenbetrieb (Kulturbetriebsatzung) Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 97/20: 1. Streichung Passus § 5 Betriebsleitung: „...im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister...“ 2. Streichung: „Aus dem Kreis der Betriebsleitung wird vom Stadtrat der Stadt Plauen der Erste Betriebsleiter als Direktor im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gewählt.“ Ersetzen: „Bei Neueinstellung wird der Direktor für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtrat der Stadt Plauen aus dem Kreis der Betriebsleitung berufen. Eine erneute Berufung nach dem Ablauf von jeweils fünf Jahren ist wiederholt möglich.“ 3. Einbringen in den Stadtrat	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 9/20-5
0174/2020 11.06.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Vogtlandbibliothek Plauen (Gebührensatzung Vogtlandbibliothek - GebSVoBi)	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 10/20-9
0175/2020 11.06.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Satzung zur 2. Änderung der Benutzungsordnung der Vogtlandbibliothek Plauen (Benutzungsordnung Vogtlandbibliothek - BOVoBi)	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 10/20-10
0207/2020 27.08.2020 Information/nichtöffentlich	Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nehmen die Information zum Zwischenbericht über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Kulturbetriebes der Stadt Plauen zum 30.06.2020 zur Kenntnis.	Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.09.2020
0206/2020 27.08.2020 Vorberatung/nichtöffentlich	Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 11/20-6
0201/2020 24.09.2020 Vorberatung/öffentlich	Standortentscheidung für ein Informations- und Dokumentationszentrum zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989	Beschlussfassung im Stadtrat, Beschluss-Nr. 13/20-13 zu Antrag Reg.-Nr. 143-20
0252/2020 22.10.2020 Beschluss/nichtöffentlich	Der Kultur- und Sportausschuss beschließt die Vergabe der Maßnahme „Licht- und Klimaschutz - Verschattung der Ausstellungs- und Depoträume“ im Vogtlandmuseum und in der Galerie e.o.plauen.	Lieferung und Rechnungslegung mit Datum vom 10.12.2020 erfolgt

An den Sitzungen nahm, wie von § 6 S. 1 SächsEigBVO gefordert, jeweils mindestens ein Vertreter der Betriebsleitung teil. Die Protokolle des Kultur- und Sportausschusses liegen dem Rechnungsprüfungsamt vor. Die von der Eigenbetriebssatzung geregelten Zuständigkeiten wurden berücksichtigt.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden im Kultur- und Sportausschuss überwiegend Angelegenheiten vorberaten, die nach § 28 Abs. 1 SächsGemO bzw. § 8 Abs. 2 SächsEigBVO der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind, wie der Beschluss von Satzungen bzw. Satzungsänderungen und die Bestellung des Abschlussprüfers. Gemäß § 41 Abs. 5 S. 2 i. V. m. Abs. 4 S. 1 SächsGemO erfolgen Vorberatungen dieser Angelegenheiten in den Sitzungen des beschließenden Ausschusses in der Regel nichtöffentlich. Dies wird dem Umstand gerecht, dass dem Stadtrat nicht nur die Beschlussfassung für diese Sachverhalte, sondern auch die Beratung darüber obliegt.

**Das Rechnungsprüfungsamt verweist für die Behandlung von Sachverhalten, bei denen es sich nicht um Vorbehaltsentscheidungen des Stadtrates handelt, auf § 37 Abs. 1 SächsGemO. Danach sind entsprechende Sitzungen, dies gilt gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 SächsGemO auch für Sitzungen beschließender Ausschüsse, grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen kommen nur im Einzelfall und aus Gründen des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelner in Betracht. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist das Vorliegen dieser Ausnahmen für die Information zum Zwischenbericht (Verwaltungsvorlage 0207/2020) und den Vergabebeschluss zur Realisierung der Verschattung der Ausstellungs- und Depoträume (Beschluss zur Vorlage 0252/2020) zu verneinen.**

### **2.3.3 Einhaltung der Anordnungen des Oberbürgermeisters**

Weisungen des Oberbürgermeisters zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Eigenbetriebsführung gemäß § 9 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 auskunftsgemäß nicht erteilt.

### **2.4 Angemessenheit der Leistungsvergütung**

Gemäß § 105 Nr. 1 SächsGemO ist im Rahmen der örtlichen Prüfung zu betrachten, ob die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Stadt Plauen für den Kulturbetrieb, des Kulturbetriebs für die Stadt und der Eigenbetriebe untereinander angemessen ist.

Die gemäß § 13 SächsEigBVO vorgesehene angemessene Vergütung der Lieferungen, Leistungen und Kredite wird dem Umstand gerecht, dass es sich bei Stadt und Eigenbetrieben um eigenständige Wirtschaftssubjekte handelt, denen Aufwendungen und Erträge verursachergerecht zuzuordnen sind. Gegenseitig erbrachte und bewertbare Leistungen sind angemessen zu vergüten.

Der Kulturbetrieb vergütete der Stadt Plauen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 22.553,61 EUR, insbesondere für

- anteilige Beiträge zu Versicherungen,
- Mitgliedschaften und der Künstlersozialabgabe,
- Softwarenutzung und Domainkosten,
- Straßenreinigungsgebühren sowie
- Leistungen des Fachgebietes Brandschutz.

Der vorgenannte Betrag enthält insgesamt 541,15 EUR für in Vorjahren erbrachte Leistungen. Ferner verfügt die Stadt Plauen gegenüber dem Kulturbetrieb zum 31. Dezember 2020 über Forderungen i. H. v. insgesamt 8.157,21 EUR. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.1.5 verwiesen.

Darüber hinaus nahm der Kulturbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 weitere Leistungen verschiedener Verwaltungsbereiche der Stadt Plauen in Anspruch, beispielsweise des Justizariats, der Vergabestelle, des Fachgebiets Personal/Organisation, des Fachbereichs Finanzverwaltung und des Fachgebiets Informationstechnologie, die nicht vergütet wurden. Der Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs für das Jahr 2021 sieht hierfür erstmals eine Leistungsverrechnung, zunächst ausschließlich für die vom Justizariat und dem Fachgebiet Informationstechnologie erbrachten Leistungen, vor.

Die Stadt Plauen erstattete dem Kulturbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 2.604,35 EUR für in Anspruch genommene Lieferungen und Leistungen, beispielsweise für

- anteilige Versicherungsbeiträge,
- Publikationen und Souvenirs sowie
- die Mitarbeit an Publikationen.

Ferner übernahm der Kulturbetrieb für den Geschäftsbereich I ohne Vergütung die Ausführung von Buchungen im Zusammenhang mit der Ausstattung des Weisbachschen Hauses Plauen - Deutsches Forum für Textil und Spitze, welches dem Kulturbetrieb erst nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zugeordnet wird.

Dem Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung vergütete der Kulturbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 31.838,97 EUR, insbesondere für

- Reparatur- und Reinigungsleistungen,
- Tankabrechnungen,
- Pacht- und Betriebskosten,
- Beschilderungen sowie
- Gebäude- und Inhaltsversicherung.

Die vom Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung im Rahmen von Baumaßnahmen für den Kulturbetrieb erbrachten Leistungen wurden mangels Rechnungslegung nicht vergütet. Die vom Kulturbetrieb für die Miet- und Betriebskosten des Jahres 2019 für das Depot, B-Gebäude Seminarstraße, zum 31. Dezember 2019 gebildete Aufwandsrückstellung i. H. v. insgesamt 2.200,00 EUR wurde 2020 aufgelöst, da eine gesonderte Rechnungslegung hierfür seitens des Eigenbetriebs Gebäude und Anlagenverwaltung nicht erfolgte. Für die Miet- und Betriebskosten des Depots für das Jahr 2020 wurde vom Kulturbetrieb zum 31. Dezember 2020 erneut eine Aufwandsrückstellung i. H. v. insgesamt 1.350,00 EUR gebildet.

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlageverwaltung vergütete dem Kulturbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 1.605,41 EUR. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Erstattung des Kommunalrabattes für Strom.

Kredite wurden zwischen der Stadt Plauen und dem Kulturbetrieb bzw. zwischen den Eigenbetrieben nicht gewährt.

**Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf § 13 SächsEigBVO und die Notwendigkeit, alle in Anspruch genommenen und bewertbaren Lieferungen und Leistungen zu erfassen, hierfür angemessene Vergütungen festzulegen und diese auszuweisen. Eine Vergütung ist dann angemessen, wenn sie marktüblich ist. Kann ein Preis auf diese Weise nicht ermittelt werden, ist er vorzugsweise anhand einer Kostenrechnung festzustellen.**

## 2.5 Angemessenheit der Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 105 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der örtlichen Prüfung zu betrachten, ob das von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Nach § 11 Abs. 2 SächsEigBVO kann der Eigenbetrieb mit Stammkapital ausgestattet werden. Ihm sollen diejenigen Wirtschaftsgüter übertragen werden, die eine wesentliche Grundlage der Arbeit des Eigenbetriebs bilden. Eine Entnahme von Eigenkapital des Eigenbetriebs ist nach § 12 Abs. 2 SächsEigBVO nur möglich, sofern die dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet wird. Das satzungsmäßige Stammkapital des Kulturbetriebs beträgt nach § 10 Abs. 6 S. 2 Kulturbetriebssatzung insgesamt 210.543,17 EUR. Seit dem Jahr 2011 sind dem Kulturbetrieb die genutzten Grundstücke und Gebäude und seit 2013 die Kunst- und Sammlungsgegenstände zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bilanzposition Eigenkapital seit dem Wirtschaftsjahr 2016:

Jahr	Eigenkapital insgesamt	Unterpositionen der Bilanzposition Eigenkapital			
		Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag (+) Verlustvortrag (-)	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)
	- EUR -	- EUR -			
2016	11.060.704,17	210.543,17	11.089.154,29	-117.021,52	-121.971,77
2017	10.922.935,12	210.543,17	10.972.132,77	-121.971,77	-137.769,05
2018	10.842.913,17	210.543,17	10.850.161,00	-137.769,05	-80.021,95
2019	10.867.731,20	210.543,17	10.712.391,95	-80.021,95	+24.818,03
2020	10.677.276,89	210.543,17	10.657.188,03	0,00	-190.454,31

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 15.12.2020, Beschluss-Nr. 14/20-5, wurde der im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 24.818,03 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags bis zum 31. Dezember 2018 verwendet. Der danach verbleibende Verlustvortrag i. H. v. 55.203,92 EUR wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Kulturbetrieb beendete das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Verlust i. H. v. 190.454,31 EUR. Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 SächsEigBVO obliegt die Entscheidung über die Behandlung des Jahresverlusts dem Stadtrat der Stadt Plauen.

Den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ist keine Gewinnerzielungspflicht für Eigenbetriebe zu entnehmen. Eine sogenannte Ertragsablieferung, analog wirtschaftlicher Unternehmen nach § 94a Abs. 4 SächsGemO, berücksichtigt ebenso die Erfüllung des öffentlichen Zwecks und ist als Sollvorschrift ausgestaltet. Der Gesetzgeber erkennt folglich der Gemeinde einen Beurteilungsspielraum dahingehend zu, ob der Zweck des Eigenbetriebs einen Verzicht auf eine Kapitalverzinsung rechtfertigt.

Darüber hinaus sind gemäß § 94a Abs. 3 SächsGemO Unternehmen, welche Pflichtaufgaben der Gemeinde wahrnehmen, keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung. Das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen definiert mit § 2 Abs. 1 die Aufgaben der Kulturpflege als Pflichtaufgabe der Gemeinde. Dieser Zweck des Eigenbetriebs kann den Verzicht auf eine Kapitalverzinsung rechtfertigen.

### **3 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen**

Der Kulturbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 Umsatzerlöse i. H. v. 425.578,74 EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen insgesamt 3.793.120,42 EUR, davon entfielen 3.552.398,07 EUR auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Zuweisung der Stadt Plauen zur laufenden Betriebsführung betrug 2020 insgesamt 1.858.058,00 EUR, die Förderung des Zweckverbandes Kulturräum Vogtland-Zwickau 1.139.349,00 EUR. Die Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf insgesamt 4.409.153,47 EUR. Das Wirtschaftsjahr war besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den sich dadurch ergebenden Schließzeiten geprägt.

Der Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen beendete das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust i. H. v. 190.454,31 EUR. Der mit 320.056,00 EUR geplante Jahresverlust konnte um 129.601,69 EUR unterschritten werden.

Das Eigenkapital des Kulturbetriebs reduzierte sich zum 31. Dezember 2020 auf 10.677.276,89 EUR (Vorjahr: 10.867.731,20 EUR). Der Jahresüberschuss 2019 i. H. v. 24.818,03 EUR wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates mit dem Verlustvortrag bis zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 80.021,95 EUR verrechnet, der danach noch verbleibende Verlustvortrag i. H. v. 55.203,92 EUR mit der Kapitalrücklage.

Der Kulturbetrieb kann seine Verbindlichkeiten und die sich aus den Rückstellungen ergebenden Auszahlungen vollständig aus den liquiden Mitteln decken. Die liquiden Mittel des Kulturbetriebs reduzierten sich im Wirtschaftsjahr um 128.565,02 EUR auf 760.038,04 EUR. Der Eigenbetrieb ist schuldenfrei, er hat keinen Kapitaldienst zu leisten.

Die Kulturbetriebssatzung wurde mit Datum vom 13. Juli 2020 neu gefasst. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung des Kulturbetriebs war an die Befristung der Amtszeit der Direktorin geknüpft und ist auf Grund der Entfristung zum 23. Oktober 2018 seither neu zu fassen.

Der Kulturbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2020 die geltenden Vorschriften im Wesentlichen berücksichtigt; auf die Ausführungen unter Punkt 2.3.2, insbesondere zum Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen, wird verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2020 vom Stadtrat der Stadt Plauen und dem Kultur- und Sportausschuss als Betriebsausschuss gefassten Beschlüsse wurden seitens der Betriebsleitung umgesetzt, befinden sich in Umsetzung bzw. die Umsetzung ist konkret geplant. Weisungen des Oberbürgermeisters wurden im Jahr 2020 nicht erteilt.

Die vom Kulturbetrieb von der Stadt Plauen und dem Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung in Anspruch genommenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht vollumfänglich vergütet. Der Kulturbetrieb ist in Abstimmung mit der Stadt Plauen bemüht, für in Anspruch genommene Leistungen angemessene Vergütungen festzusetzen. Im Ergebnis dessen, weist der Wirtschaftsplan 2021 erstmals Vergütungen für die Inanspruchnahme des Justizariats und der Informationstechnik aus.

Hinsichtlich einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung bzw. des Verzichts auf eine solche ist zu berücksichtigen, dass der Kulturbetrieb Pflichtaufgaben der Stadt Plauen wahrnimmt und folglich nicht als wirtschaftliches Unternehmen einzuordnen ist. Dieser Zweck des Eigenbetriebs kann den Verzicht auf eine Kapitalverzinsung rechtfertigen.

## 4 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte gemäß § 105 SächsGemO zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Plauen über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs nach § 34 SächsEigBVO, ergänzend zur Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG durch den Abschlussprüfer, und kam zu dem folgenden Ergebnis:

Die für den Eigenbetrieb Kulturbetrieb der Stadt Plauen geltenden Vorschriften wurden im Wesentlichen eingehalten. Die Beschlüsse des Stadtrates und des Kultur- und Sportausschusses als Betriebsausschuss wurden bzw. werden berücksichtigt.

Der Kulturbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust i. H. v. 190.454,31 EUR abgeschlossen. Ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust kann gemäß § 12 Abs. 3 S. 1 SächsEigBVO bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Die satzungsmäßigen Aufgaben hat der Kulturbetrieb im Wirtschaftsjahr 2020, welches besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, erfüllt.

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO obliegt es dem Stadtrat der Stadt Plauen nach Kenntnisnahme des Berichts des Abschlussprüfers und des Berichts der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss des Kulturbetriebs festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Plauen, nach Prüfung der von § 105 SächsGemO benannten Tatbestände, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kulturbetrieb der Stadt Plauen zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Plauen, 1. März 2022

gez. Martin Scheibner

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Plauen

*(Unterschrift liegt im Original vor)*

### Verteiler

Oberbürgermeister  
Bürgermeister Geschäftsbereich I  
Kulturbetrieb  
Fachbereich Finanzverwaltung  
Rechnungsprüfungsamt